

Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Von:

Frau / Herr: _____

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 1 SGB VI).

☐

Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.

Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.

☐

Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbetrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab.

Datum: _____

Unterschrift: _____